

Ehrenordnung

TSV Isernhagen von 1947 e.V.

Für besondere herausragende Verdienste für den Verein und seine Verwirklichung seiner Vereinsziele gilt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.03.2008 folgende Ehrenordnung:

§ 1

Der Verein ehrt mit der bronzenen Ehrennadel Mitglieder und Mannschaften für Ihre besonderen (z.B. sportlichen etc.) Erfolge

§ 2

Der Verein ehrt im Weiteren Mitglieder mit der silbernen Ehrennadel, die sich durch ihre nachgewiesene Vereinszugehörigkeit in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben.

§ 3

Die goldene Ehrennadel wird an Mitglieder verliehen, die sich als ehrenamtliche Träger und durch die Übernahme von Vereinsämtern und Aufgaben in besonderer Weise und selbstlos für den Verein verdient gemacht und durch Ihr Wirken das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit gefördert haben.

§ 4

Im Weiteren ehrt der Verein seine Mitglieder bei 15-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der bronzenen Ehrennadel, bei 25-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der silbernen Ehrennadel und bei 40-jähriger Vereinszugehörigkeit mit der goldenen Ehrennadel.

§ 5

Darüber hinaus ehrt der Verein vereinsexterne Personen (natürliche oder juristische) die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben mit dem Titel „ Ehrenmitglied des TSV Isernhagen von 1947 e.V.“. Diese Ehrenmitglieder haben keinen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Sie besitzen keinerlei Stimmrechte bei Abstimmungen im Verein. Sie sind berechtigt, an allen Vereinsveranstaltungen teilzunehmen, haben jedoch über die dort diskutierten Vereinsangelegenheiten stillschweigen zu wahren.

§ 6

Für die Verleihung der Ehrungen ist ausschließlich der Vorstand zuständig.